



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV

Publikationsdatum: SHAB 10.09.2020, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.09.2020, 11.09.2020

Meldungsnummer: BH06-0000002495

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld

Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV, G & W Wickeltechnologie GmbH

2. Veröffentlichung

G & W Wickeltechnologie GmbH
CHE-108.581.742
c/o: High-Tech-Center 2
Bahnstrasse 1
8274 Tägerwilten

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Gesellschaft weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt über keine verwertbaren Aktiven mehr. Alle Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Gesellschaft innerhalb der angegebenen Frist der Kontaktstelle schriftlich mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, wird die Gesellschaft von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 OR). Die Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihnen bei Geltendmachung eines Interesses an der Aufrechterhaltung der Eintragung Parteistellung als Kläger im gerichtlichen Verfahren zukommt und dass das gerichtliche Verfahren mit Kosten zu ihren Lasten verbunden sein kann.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau,
Bahnhofplatz 65,
8500 Frauenfeld